Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/17 - 2012/3 Ri/SA

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag, 28. Juni 2012, 19.00 Uhr, im Gasthof Ahrer, Kirchenwirt,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
12.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
13.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
14.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
18.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
19.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
20.	Gemeinderat-Ersatz	Stefan Hinterplattner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Rudolf Garstenauer	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Florian Elsigan	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GV Franz Hirner	ÖVP
	GV Leopold Stubauer	SPÖ
	GR Jürgen Leppen	ÖVP
	GR Hermann Auer	ÖVP
	GR Ulrike Nagler	ÖVP
	GR Gerhard Scharnreithner	SPÖ
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass
a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.06.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. April 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Aschauer bestellt.

Tagesordnung:

1) Schulstandorte, Neustrukturierung
2) Gemeindeverwaltungskooperation
3) Bestellung einer Koordinatorin nach dem OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, Erlassung eines Frauenförderprogrammes
4) A) Wegauflassung in der Oberplaißa, Grst. Nr. 1160, 1164/1 und 1164/2, KG Oberplaißa
   B) Auflassung öffentliches Gut und Übertragung ins Privateigentum im Bereich des Grundbesitzes Werner Auer, Eisenstraße 15
5) Gemeindedarlehen Bank Austria, Änderung der Konditionen
   WVA BA 10 Hochbehälter, Darlehensurkunde
6) Aufbahrungshalle, Finanzierungsplan
7) Prüfbericht der BH. Steyr-Land zum Rechnungsabschluss 2011
8) Allfälliges

TOP 1) **Schulstandorte, Neustrukturierung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben des Landes OÖ vom 29. Mai 2012 mitgeteilt wurde, dass im Rahmen des Projektes zur Neustrukturierung der Schulstandorte auch der Standort Volksschule Pechgraben überprüft wurde. Im Zuge des Reformprojektes wurden vom politischen Lenkungsausschuss des Landes OÖ verbindliche Kriterien für eine Optimierung von Schulstandorten beschlossen. Am 4. Juni wurde er über die Kriterien erstmals von der Bezirkshauptfrau informiert. Bei der Besprechung waren auch Bezirksschulinspektor Kreuzer, die beiden Vizebürgermeister, Direktor Hornbachner und mehrere Vertreter des Elternvereines Pechgraben anwesend. Daraufhin hat auch im Pechgraben eine Besprechung stattgefunden zu der die Gemeinderäte eingeladen waren. Am 11. Juni 2012 fand in der Bezirkshauptmannschaft Steyr eine weitere Besprechung statt an der die Bezirkshauptfrau, der Landes- und Bezirksschulinspektor, der Direktor der VS Pechgraben, die Eltern und mehrere Gemeinderäte teilnahmen. Auch da wurden die Kriterien eingehend mit allen Beteiligten diskutiert. Die Kriterien sehen vor, dass einklassige Volksschulen in Gemeinden mit mehreren Volksschulen aufgelassen werden, wenn

- der Sprengel der betroffenen Schule in den nächsten vier Schuljahren eine durchschnittliche Schülerzahl von <= 20 aufweist,
- wenn für mindestens 70 % dieser Schüler der Weg zur neuen Zielschule in nicht mehr als 10 Minuten zurücklegbar ist,
- wenn die Zielschule die erforderlichen Raumressourcen verfügt und
- an der neuen Schule im ersten Jahr keine Klassenvermehrung eintritt.

Zu den vom Land Oö. mitgeteilten Schließungskriterien ist zu ergänzen, dass nach schriftlicher Mitteilung der Direktion Bildung und Gesellschaft diese Kriterien grundsätzlich eine Priorisierung der im Zuge des Projektes zu prüfenden Schulstandorte darstellen, jedoch keine wie immer gearteten Ausschlusskriterien sind.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wurde auch die Information gegeben, dass im Schuljahr 2011/12 dem Schulstandort VS Pechgraben 42 Unterrichtsstunden zugeteilt waren. Laut Kontingent des Landesschulrates OÖ dürften aber nur 27,5 Stunden zugeteilt werden. Das heißt, dass die Differenz anderen Schulen abgezogen wurde. Das Bezirkskontingent für das kommende Schuljahr ist noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der VS Pechgraben im Schuljahr 2012/13 ca. 27,5 Stunden zur Verfügung stehen, wodurch ein qualitativ hochwertiger Unterricht - vergleichbar mit dem Standort VS Großraming oder VS Laussa - nicht mehr angeboten werden kann.

Eine Schulschließung würde auch bedeuten, dass der Schulsprengel geändert und neu festgelegt werden muss. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Für die Festsetzung des Schulsprengels sind in der Regel die Gemeindegrenzen maßgebend. Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger hat aber bereits zugesagt, dass alle Kinder, die dem Schulsprengel Pechgraben angehören, entsprechend dem Wunsch des Elternvereines künftig die Volksschule Großraming besuchen können. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf liegt bereits vor. Zwischen den beiden Schulerhaltern Gemeinde Großraming und Gemeinde Laussa wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der festgelegt ist, dass die Gemeinde Großraming einem sprengelfremden Schulbesuch zustimmen wird, wenn etwa ein Kind aus dem Pechgraben doch die Volksschule in Laussa besuchen möchte.

Es hat in den vergangenen Wochen sehr viele Gespräche und Diskussionen gegeben. Es gibt Befürworter aber auch Gegner einer Schulsschließung. Auch im Elternverein gibt es unterschiedliche Meinungen, ebenso in der Bevölkerung und auch innerhalb der Parteien. Er betont die hervorragende Arbeit, die die Pädagogen, Schüler und der Elternverein in der Schule bzw. für die Schule im Pechgraben geleistet haben und bedankt sich bei allen Beteiligten für die sachliche, faire und offene Diskussion. Er hätte sich aber gewünscht, dass nicht der Gemeinderat die Entscheidung für

eine Offenhaltung oder Schließung fällen muss, sondern dass das Land solche Entscheidungen trifft.

GR Walter Schwarzlmüller stellt fest, dass das Thema sehr überraschend gekommen ist, gerade weil in den vergangenen Jahren immer gesagt wurde, dass eine Schließung kein Thema ist. Er selbst wurde bei der Besprechung am 4. Juni 2012 im Gemeindeamt von der Bezirkshauptfrau erstmals informiert, wobei die Schulschließung in einem Satz abgehakt war, dann ist es nur noch um Schulsprengelfestlegung gegangen. Wir haben uns im Pechgraben dann zusammengetan und die Kriterien besprochen. Dabei ist festgestellt worden, dass die Schülerzahlen kein Grund für eine Schließung der Schule sind. Die finanzielle Einsparung ist so gering, sodass eine Schulschließung aus Kostengründen fraglich ist. Auch der Punkt, dass 70 % der Schüler einen Schulweg von 10 Minuten nicht überschreiten dürfen, spricht nicht dafür, ebenso wie der Punkt, dass keine Klassenteilung in der neuen Schule eintreten darf. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass der Sprecher der Interessensgemeinschaft Pechgraben, Christian Gruber, die von der Gemeinde angeforderten Schülerzahlen nicht erhalten hat, sondern an die Bezirkshauptmannschaft verwiesen wurde. Auch von der Bezirkshauptmannschaft hat es keine zufriedenstellende Auskunft zu den Schülerzahlen gegeben. Es kann nicht sein, dass Information bewusst zurückgehalten wird. Ein weiterer Höhepunkt war ein angekündigter Beitrag zur Schulschließung Trattenbach in der ORF-Sendung „Thema“ am vergangenen Montag, der ohne Kommentar und Erklärung einfach nicht gesendet wurde. Da wird bewusst Information vorenthalten und die Gemeinderäte sollen jetzt über etwas abstimmen, worüber keine ausreichende Information gegeben wurde. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates genau zu überlegen was sie jetzt tun werden, denn diese Vorgehensweise ist nicht zu akzeptieren.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Einsparung mit etwa € 15.000,00 gering ist, wobei die Kosten für die Lehrer natürlich nicht eingerechnet sind. Die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen bleiben gleich und werden auch künftig eingehoben. Die Schulwegzeiten werden für einige Kinder etwas länger als zehn Minuten sein, allerdings ist dabei zu beachten, dass der Schulsprengel auf Wunsch der Eltern so festgelegt wird. Wäre die Gemeindegrenze auch Sprengelgrenze, wäre für fast alle Kinder die Schule innerhalb von zehn Minuten erreichbar. Auch an der Klassenanzahl wird im kommenden Schuljahr keine Änderung eintreten. Seriöse Voraussagen für künftige Jahre können nicht gemacht werden, weil sich Schülerzahlen durch Zu- und Wegzüge, Umschulungen, Klassenwiederholungen, Vorschüler usw. ständig ändern können. Zur Information über die Schülerzahlen stellt er fest, dass die Gemeinde nur die Geburtenzahlen hat und diese nicht mit den tatsächlichen Schülerzahlen ident sind. Die Schülerzahlen wurden von der Bezirkshauptmannschaft mittlerweile bekanntgegeben und an Christian Gruber auch sofort weitergeleitet. Am Gemeindeamt sind bereits zwei Umschulungsanträge eingelangt, weitere wurden angekündigt. Das heißt, dass einige Eltern des Pechgrabens ihre Kinder ab Herbst 2012 in die Volksschule Großraming geben möchten.

GR Thomas Hinterramskogler kritisiert auch, dass die Daten von der Gemeinde nicht herausgegeben wurden. Er ist der Meinung, dass das bewusst gesteuert war, ebenso wie das mit dem nicht gesendeten ORF-Beitrag zur Volksschule Trattenbach. Die Schülerzahlen kann er so wie sie jetzt vorliegen nicht ganz nachvollziehen. Beim Erstgespräch mit der Bezirkshauptfrau hat diese mitgeteilt, dass durch die Schulschließung Pechgraben, die Sanierung der Volksschule Großraming eventuell schneller ins Schulbauprogramm aufgenommen werden könnte. Er ist nicht damit einverstanden, dass eine Schule zugesperrt werden muss, damit eine andere Schule saniert werden kann. Das ist eine Erpressung, die dem Gemeinderat und dem Bürgermeister vor die Füße geworfen wird. Auch die Stundenzuteilung wird als Druckmittel genommen. Das ist für ihn keine Demokratie mehr. Das Land soll entscheiden, wann die Schule zugesperrt wird. Er ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates, gegen die Schulschließung zu stimmen. Bei den Bewohnern des Pechgrabens und besonders bei Christian Gruber als Sprecher der Interessentengemeinschaft bedankt er sich für den hervorragenden Einsatz für den Erhalt der Schule in den vergangenen Wochen.

Der Bürgermeister stellt zur Volksschulsanierung fest, dass im Jahr 2013 ein Schulbaugespräch stattfindet. Da wird entschieden, wann die Volksschule Großraming saniert werden kann, denn versucht wird es bereits seit 10 Jahren.

GR Ing. Schausberger dankt den zahlreichen Zuhörern aus dem Pechgraben für ihr Kommen zur Sitzung des Gemeinderates, die damit zeigen, dass sie für den Erhalt der Schule stehen. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates eine sehr schwierige Entscheidung zu treffen haben. Eine Schließung der Pechgrabenschule wäre für den Pechgraben ein tiefer Einschnitt. Damit wäre eine 117-jährige Schultradition beendet. Die Schließungsdiskussion gab es bereits 1965 und auch 1976. Damals wurde von den verantwortlichen Gemeindevertretern beschlossen, die Schule nicht zu schließen und er erhofft sich auch heute, dass die Abstimmung für den Erhalt der Schule ausgeht. Die Schule, die Kapelle und das Feuerwehrhaus sind der Mittelpunkt des Pechgrabens. Das ist nicht nur für die Bewohner des Großraminger Pechgrabens das Zentrum, sondern auch für Bewohner des Laussinger Pechgrabens. Das soll bei den Entscheidungen berücksichtigt werden. In seinem Plädoyer für die Volksschule Pechgraben stellt er auch fest, dass eine Schulschließung keine entscheidenen Vorteile für die Gemeinden Großraming und Laussa hätte. Der Pechgraben aber verliert seine Identität.
Zu den Kriterien stellt er fest, dass sie schwammig sind und willkürlich geschrieben wurden. Die Schülerzahlen wurden konstruiert, für die Kriterien passend gemacht. Kriterien sind kein Gesetz, sondern eine Empfehlung. Er bedauert, dass auf Grund dieser Empfehlung nun die Gemeinderäte eine Schule schließen sollen. Die Bewohner des Pechgrabens sind der Meinung, dass die Kriterien für die Offenhaltung der Schule im Großen und Ganzen erfüllt werden. Eine Schließung wäre daher nicht gerechtfertigt. Er macht dem Gemeinderat den Vorschlag, die Schule noch für ein paar Jahre offenzuhalten. Wenn dann die Schülerzahl in 3 – 4 Jahren abfällt, dann kann die Schule mit ruhigem Gewissen geschlossen werden. Wir haben mit unserer Entscheidung heute die Möglichkeit der weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken. Die Verantwortung liegt nun bei den Mitgliedern des Gemeinderates und er appelliert noch einmal, für den Erhalt der Volksschule Pechgraben zu stimmen.

Auf die Frage von GR Mag. Hammann, ob sich bei der Stundenzuteilung noch etwas geändert hat, gibt der Bürgermeister bekannt, dass es keine Änderung gibt und von ca. 27,5 bis 32 Wochenstunden auszugehen ist. Die Schülerzahlen sind nicht konstruiert, es gibt in Großraming in diesem Jahr 26 Schulanfänger. Er erläutert die Schüler- und Klassenzahlen wie folgt:

Schul-	VS Pechgraben					VS Großraming						Gemeinsam					
jahr	1.SS	2.SS	3.SS	4.SS	**Ges**	1.SS	2.SS	3.SS	4.SS	**Ges**	**Kl.**	1.SS	2.SS	3.SS	4.SS	**Ges**	**Kl.**
2012/13	5	8	5	2	**20**	26	31	17	12	**86**	**6**	31	39	22	14	**106**	**6**
2013/14	4	5	8	5	**22**	26	25	31	17	**99**	**6**	30	30	39	22	**121**	**7**
2014/15	2	4	5	8	**19**	34	25	25	31	**115**	**6**	36	29	30	39	**134**	**8**
2015/16	4	2	4	5	**15**	26	34	25	24	**109**	**6**	30	36	29	29	**124**	**8**
2016/17	5	4	2	4	**15**	26	25	34	25	**110**	**6**	31	29	36	29	**125**	**8**

Dabei sind aber die beiden Kinder, für die bereits Umschulungsanträge gestellt wurden, noch nicht berücksichtigt. Das heißt, dass in der Pechgrabenschule bereits im kommenden Schuljahr um zwei Kinder weniger sind, was sich natürlich auch in den nächsten Jahren fortsetzt. Weitere Umschulungsanträge wurden bereits angekündigt.

GR Sylvia Losbichler berichtet, dass die Thematik in der Sitzung des Schulausschusses am 21. Juni 2012 ausführlich beraten wurde. Anwesend waren auch Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger und Bezirksschulinspektor Thomas Kreuzer, die sehr detailliert über das Reformprojekt des Landes berichtet haben. Ausführlich diskutiert wurden uA die Kriterien des Landes für eine Schulschließung, die künftige Stundenzuteilung, Sprengelfestsetzung, sowie die pädagogischen Vorteile für die Kinder. Der Schulausschuss hat in der Sitzung am 21. Juni 2012

mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Auflassung der Volksschule Pechgraben mit Ende des Schuljahres 2011/12 zu empfehlen. Die UBL ist im Schulausschuss nur mit beratender Stimme vertreten, hat sich aber in Gesprächen ebenfalls für die Schließung der Schule aus den ausführlich diskutierten Gründen ausgesprochen. Hauptgrund ist die Ankündigung, dass die Unterrichtsstunden drastisch reduziert werden, was heißt, dass im kommenden Schuljahr voraussichtlich nur die Stunden zugeteilt werden, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Das bedeutet, dass eine Lehrkraft vier Schulstufen in einer großen Gruppe unterrichten müsste, womit ein erheblicher Qualitätsverlust des Unterrichtes einhergeht. Der einklassige Unterricht würde auch eine enorme Belastung für die Lehrkraft sein.
Die Verordnung des Schulsprengels wird im Sinn der Wünsche des Elternvereines erlassen, sodass der gesamte bisherige Schulsprengel Pechgraben, dem Schulsprengel Großraming zugeordnet wird. Damit können alle Kinder des Pechgrabens gemeinsam in die Volksschule nach Großraming gehen. Sie befürchtet, dass vom Land die Schule auch geschlossen wird, wenn der Gemeinderat diese Entscheidung nicht trifft. Ob es dann ein Mitspracherecht bei der Schulsprengelverordnung gibt, ist aber fraglich.
Sie stellt mit dem Hinweis auf die Empfehlung des Schulausschusses den Antrag, die Auflassung der Volksschule Pechgraben mit Ende des Schuljahres 2011/12, zu beschließen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mehr als ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten schriftlich eine geheime Abstimmung verlangt hat. Er stellt fest, dass einer geheimen Abstimmung nichts entgegensteht und bestellt GR Bernhard Maier und GR-Ersatz Rudolf Garstenauer als Stimmenzähler.

Es folgt die Abstimmung mittels Stimmzettel und die Auszählung durch die Stimmenzähler.

Der Bürgermeister gibt folgendes Ergebnis bekannt:

Ergebnis:	25	abgegebene Stimmen
Dafür:	21	Stimmen
Dagegen:	3	Stimmen
Ungültig:	1	Stimme

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit der Antrag auf Auflassung der Volksschule angenommen ist.

TOP 2) **Gemeindeverwaltungskooperation**

Bericht des Bürgermeisters:
Alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Steyr-Land beschlossen das Bezirksleitbild, das auch die regionale Kooperation als Zielsetzung ausweist. Unser Gemeinderat fasste den diesbezüglichen Beschluss am 29. Juni 2011. Auf Basis des Bezirksleitbildes begannen die Bürgermeister unter Einbindung der Amtsleiter im Juni 2011 mit der konkreten Ausarbeitung eines Konzeptes für die gemeinsame Kooperation. Dieser Prozess wurde von Herrn Mag. Andreaus von der Gemdat begleitet.
Die wichtigsten Gründe für die Verwaltungskooperation waren und sind:
- Die Erhaltung der Selbständigkeit aller Gemeinden
- Gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob im Zentralraum oder im Süden unseres Bezirkes
- Die Gemeinden wollen ihre Zukunft selbst gestalten
- Gemeinsame Lösungen stärken die Verwaltungsökonomie
- Die Anforderungen an die Qualität der Verwaltungsleistungen werden steigen

Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen:
- Alle Gemeindeämter bleiben erhalten, d.h. die grundlegende Struktur eines Gemeindeamtes in jeder Gemeinde muss sichergestellt bleiben

- Das Bürgerservice bekommt einen neuen Stellenwert und wird weiter ausgebaut
- Damit ist auch gewährleistet, dass es zu keiner Ausdünnung des ländlichen Raumes kommt
- Die gemeinsame Erledigung von Aufgaben bringt finanzielle Einsparungen
- Keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter wird auf Grund der Kooperation gekündigt
- Es gibt keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen, die die Ursache in der Kooperation haben.

In der Bürgermeisterkonferenz am 26.3.2012 haben die Bürgermeister von 16 Gemeinden (Adlwang, Aschach a. d. Steyr, Bad Hall, Garsten, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Pfarrkichen b. Bad Hall, Reichraming, St. Ulrich b. Steyr, Schiedlberg, Sierning, Ternberg, Waldneukirchen und Wolfern) beschlossen, ihren Gemeinderäten die Teilnahme am Gemeindeverwaltungskooperationsmodell Steyr-Land vorzuschlagen.
Die Bürgermeister von 4 Gemeinden (Gaflenz, Weyer, Dietach und Rohr im Kremstal) haben signalisiert, dass sie vorerst nicht an dieser Kooperation teilnehmen.
Daher wird folgendes Konzept allen Gemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

- Verstärktes Bürgerservice in jeder Gemeinde:

Die Bürgerinnen und Bürger erledigen wie bisher alle ihre Anliegen in der eigenen Gemeinde. Bürgerservice und Informationsservice sind die „Visitenkarte der Gemeinde“ und „Ersterlediger“ für BürgerInnen. Das Bürgerservice ist Drehscheibe und Anlaufstelle für standardisierte Abläufe. Es gibt kompetente Auskünfte und/oder sorgt für eine professionelle Weiterleitung der Anliegen in die Fachbereichszentren. Im Vordergrund stehen die Qualität und die Geschwindigkeit der Erledigungen. Bürgerservicestellen helfen sich auch personell gegenseitig aus.

- Die regionale Zusammenarbeit erfolgt in Fachbereichszentren. SpezialistInnen erledigen für alle oder mehrere Gemeinden die Aufgaben Buchhaltung, Bauverwaltung, Personenstands- und Standesamtswesen, Personalverwaltung, Dienstrecht und EDV gemeinsam. Der Bezirksabfallverband wird räumlich diesem Konzept eingegliedert. Damit wird eine kompetente und rasche Erledigung sichergestellt. Aufgabe der Fachbereichszentren ist auch die Unterstützung der Bürgerservicestellen. Das Konzept sieht vor, dass die Gemeinden der Region Nord und die Gemeinden der Region Süd näher zusammenarbeiten.

Standorte Fachbereichszentren für den Bereich Süd:

Aschach:	Standesamt
Garsten:	Buchhaltung
Ternberg:	Bauamt
Großraming:	Bauamt
Wolfern:	Personalverrechnung für den gesamten Bezirk
St. Ulrich:	BAV (Bestand)
Reichraming:	TDZ (Bestand)

Die Entwicklung der Fachbereichszentren ist ein Prozess, der laufend evaluiert und im Bedarfsfall angepasst wird.
Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind folgende Anmerkungen bzw. Maßnahmen notwendig:

- Bis Ende 2012 werden die erforderlichen Arbeitsabläufe und Strukturen zum Funktionieren der Verwaltungskooperation mit AmtsleiterInnen und MitarbeiterInnen erarbeitet.
- In den an der Verwaltungskooperation beteiligten Gemeinden wird der elektronische Akt – falls noch nicht geschehen - eingeführt. Damit wird eine vollständige Kommunikation und Information zwischen den kooperierenden Gemeinden (Bürgerservice, Fachbereichszentren) gewährleistet.
- Auf die Personalstruktur wird Rücksicht genommen (Pensionierungen, Altersteilzeit, Karenz)

Kosteneinsparungen ergeben sich aus der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben, die mit weniger Personal als bisher zu bewältigen sein werden. Beispiel dafür ist die Bauamtsverwaltung in der Region Vorderland in Vorarlberg. Eine detaillierte Aufstellung wird nach Erledigung der Grundlagenarbeit bis Ende 2012 erstellt.

Bgm. Leopold Bürscher stellt folgenden Antrag:
Die Gemeinde Großraming schließt sich dem Gemeindekooperationsmodell des Bezirkes Steyr-Land unter den dargestellten Rahmenbedingungen an und ist Teil der Region Süd.
In der Gemeinde Großraming wird das Bürgerservice als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger ausgebaut.
Ziel der Verwaltungskooperation ist, in den Bürgerservicezentren und Fachbereichszentren den ständig steigenden Anforderungen an die Gemeindeverwaltungen gerecht zu werden.
Auf Grund dieser Kooperation werden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt.
Als erste Maßnahme wird vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung der elektronische Akt eingeführt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Bestellung einer Koordinatorin nach dem OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, Erlassung eines Frauenförderprogramms**

Bericht des Bürgermeisters:
Mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 21.05.2012, Gem-021585/571-2012-Sp/Re, wurde mitgeteilt, dass mit 30.06.2012 die sechsjährige Funktionsperiode der Koordinatorin nach dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz ausläuft. Es ist daher die Bestellung einer Koordinatorin und die Erlassung eines Frauenförderprogrammes erforderlich.
Vom Gemeinderat wurde zuletzt mit Beschluss vom 31. Oktober 2006 ein Frauenförderprogramm für die Jahre 2006 - 2012 erlassen und Frau Berta Giger-Schwandegger als Koordinatorin bestellt. Berta Giger-Schwandegger ist bereit, diese Funktion neuerlich zu übernehmen.

Mit 1. Jänner 2000 ist das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten. Gemäß § 30 Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 2 hat der Gemeinderat zu beschließen, dass in Gemeinden die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, für die Bediensteten eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen sind. Die Koordinatorin ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates für den Bereich einer oder mehrerer Dienststellen für eine sechsjährige Funktionsdauer vom Bürgermeister zu bestellen.
Die Koordinatorin hat sich mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrem Wirkungsbereich betreffenden Fragen zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Person zu beraten und zu unterstützen.
Die Tätigkeit ist ein unbesoldetes Ehrenamt, das neben den Berufspflichten und möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes auszuüben ist. Soweit es die dienstlichen Erfordernisse erlauben, ist der Koordinatorin die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf den Gebieten der Gleichbehandlung und Frauenförderung zu ermöglichen.
Aufgrund des § 34 des Oö. Gleichbehandlungsgesetzes ist für die Dauer von 6 Jahren vom Gemeinderat ein Frauenförderprogramm für die Jahre 2012 - 2018 zu erlassen. Er trägt anschließend das Frauenförderprogramm vollinhaltlich vor.

GR Daniela Rebhandl stellt sogleich den Antrag, VB II Berta Giger-Schwandegger als Koordinatorin zu bestellen und das Frauenförderprogramm 2012 bis 2018 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme (GR Mag. Hammann Hemma war bei der Abstimmung nicht im Saal).

Das Frauenförderprogramm bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **A) <u>Wegauflassung in der Oberplaißa, Grst. Nr. 1160, 1164/1 und 1164/2, KG Oberplaißa</u>**

Bericht des Bürgermeisters:
Es wurde an die Gemeinde Großraming das Ersuchen um Auflassung eines entbehrlich gewordenen öffentlichen Gutes, Parz. 1160 und 1164/1 und 1164/2 KG Oberplaißa, gestellt.
Sachverhalt:

• Parz. Nr. 1160, KG Oberplaißa, ehemaliger Weg – Zufahrt Sattl, Oberplaißa 3
Der ehemalige Weg „Güterweg Sattl" Parz. Nr. 1160, KG Oberplaißa (2.467 m²) befindet sich noch im öffentlichen Gut der Gemeinde Großraming. Der Weg ist in der Natur nur mehr zum Teil ersichtlich und ist daher für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden.
Der neue Wegverlauf des Güterweges Sattl wurde anlässlich der Grenzverhandlung am 15.05.2012 vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, vermessen und wird ins öffentliche Gut übertragen.

• Parz. Nr. 1164/1 und 1164/2 KG Oberplaißa, ehemaliger Verbindungsweg Fam. Garstenauer (vlg. Sattl), Oberplaißa 3 und Fam. Höretzauer (vlg. Kleinreitbauer), Oberplaißa 17 und Verlängerung zum Güterweg Oberplaißa (ehem. Feistritzer).
Das öffentliche Gut Parz. Nr. 1164/1 und 1164/2, KG Oberplaißa (Gesamt 3.034 m²) ist in der Natur nicht mehr als Weg ersichtlich und daher für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden.

<u>GV Franz Gsöllpointner</u> stellt den <u>Antrag</u>, die Wegauflassung und den Antrag auf Verbücherung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme bei Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GR Hildegard Höretzauer und GR-Ersatz Rudolf Garstenauer.

TOP 4) **<u>B) Auflassung öffentliches Gut und Übertragung ins Privateigentum im Bereich des Grundbesitzes Werner Auer, Eisenstraße 15</u>**

Bericht des Bürgermeisters:
Es wurde von Dipl.-Ing. Dr. Werner Auer an die Gemeinde Großraming das Ersuchen um Auflassung der Zufahrt zum Objekt: Eisenstraße 15, Teil aus Parz. Nr. 634/12, KG Hintstein, gestellt.
Vom Vermessungsamt Steyr wird die Grenzverhandlung und Vermessung am Donnerstag, 02. Aug. 2012 durchgeführt.

Parz. Nr. 634/12, KG Hintstein soll zum Teil ins Privateigentum von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Werner Auer, Eisenstraße 15 übertragen werden. Die Umkehrmöglichkeit (Betrieb Guttmann) muss gewährleistet sein, daher wird ein angemessener Teil im öffentlichen Gut verbleiben. Anlässlich der Grenzbereinigung ergibt sich auch eine Übertragung ins Privateigentum an den Anrainer Alexander Sieghartsleitner, Muselsteinstraße 1.

<u>GV Franz Gsöllpointner</u> stellt den <u>Antrag</u>, einen Grundsatzbeschluss zur Auflassung des Öffentlichen Gutes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Gemeindedarlehen Bank Austria, Änderung der Konditionen**
WVA BA 10 Hochbehälter, Darlehensurkunde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bank Austria für vier der insgesamt acht bestehenden Darlehen die Konditionen geändert hat. In der Gemeinderatssitzung am 26. April 2012 wurde beschlossen, die neuen Konditionen für die in der unten angeführten Tabelle angeführten Darlehen 1 und 2 mit einer Laufzeit bis 2014 zur Kenntnis zu nehmen und die Darlehen 3 und 4 neu auszuschreiben.

Verwendungszweck	Laufzeit	Aushaft. Betrag	Aufschlag alt	Aufschlag neu	Zinssatz alt in %	neu in %
1. Löschfahrzeug FF Großraming	2004-2014	5.641,92	0,085	0,25	1,51	1,675
2. versch. Ao Vorhaben-Ausfinanzierun	2004-2014	52.012,97	0,085	0,25	1,878	2,043
3. Baulandsicherung Kirchenlehner Ost	2005-2027	187.860,80	0,090	0,5	1,078	1,488
4. WVA BA 10 Hochbehälter	2010-2043	510.000,00	0,430	1,15	2,18	2,9

Die Anbotsöffnung am 24. Mai 2012, hat folgendes Ergebnis gebracht:

Darlehen 3: **Baulandsicherung – Kirchenlehner Ost, Darlehensaufnahme: € 180.000,--**

Anbotsteller	Verzinsung inkl. Aufschlag/Aufschlag	Anmerkungen
Allgemeine Sparkasse OÖ	2,148 / 1,17	
PSK-BAWAG, Wien	2,178 / 1,20	
Raiffeisenbank Großraming	1,878 / 0,90	Spesen € 25,89/halbjährlich

Bestbieter ist trotz Änderung der Konditionen die Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,5 %-Punkte.

Darlehen 4: **WVA Großraming, BA 10, Darlehensaufnahme: € 620.000,--**

Anbotsteller	Verzinsung inkl. Aufschlag/Aufschlag	Anmerkungen
Allgemeine Sparkasse OÖ	2,098 / 1,12	
PSK-BAWAG, Wien	2,178 / 1,20	
Raiffeisenbank Großraming	1,878 / 0,90	Spesen € 25,89

Bestbieter ist die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag von 0,9 %-Punkte.

Der Bürgermeister trägt die Darlehensurkunde, die mit der Raiffeisenbank abgeschlossen werden soll, vor.

GR Johann Schörkhuber kritisiert, dass die Raiffeisenbank als einzige Bank halbjährlich eine Kontoführungsgebühr in der Höhe von € 25,89 verrechnet. Die Berechnung der Gesamtbelastung hat dennoch ergeben, dass die Raiffeisenbank Bestbieter ist. Er stellt daher den Antrag, für das Darlehen 3 „Baulandsicherung Kirchenlehner-Ost“ die Konditionen bei der Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,5 zur Kenntnis zu nehmen und das Darlehen 4 „Wasserversorgungsanlage Großraming, BA 10“ bei der der Raiffeisenbank Großraming mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,9 %-Punkten aufzunehmen und die Darlehensurkunde wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Darlehensurkunde bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) **Aufbahrungshalle, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:
Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, IKD(Gem)311328-2012-Mt ist folgender abschließender Finanzierungsplan eingelangt:
Die Überprüfung Ihres Antrages vom 30. März 2012, Zl.: 940-2012/mk, ergibt unsererseits für die Errichtung einer Aufbahrungshalle mit Vorplatz einschließlich Friedhofserweiterung folgende abschließende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								*0*
Anteilsbetrag o.H.		62						*62*
I-Beiträge / Pfarre	35.000							*35.000*
Robotleistungen / Pfarre	26.452	2.048						*28.500*
(Förderungs-)Darlehen								*0*
(Bank-)Darlehen								*0*
Sonstige Mittel								*0*
Bundeszuschuss								*0*
Landeszuschuss	10.000	5.000						*15.000*
Bedarfszuweisung	**400.000**	**191.400**						*591.400*
								0
Summe in EURO	**471.452**	**198.510**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**669.962**

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-310021/1725-2012-Bl vom 13. Juni 2012 wurde der Gemeinde Großraming die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2012 vorgesehene

Bedarfszuweisung in der Höhe von 191.400 Euro

gewährt. Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird am 25. Juni 2012 veranlasst. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vize-Bgm. Leopold Ahrer den Antrag, den Finanzierungsplan für die Aufbahrungshalle zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Prüfbericht der BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss 2011**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. Februar 2012 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er liest den Prüfungsbericht vom 19. April 2012, Gem40-47-2011, vollinhaltlich vor.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8) **Allfälliges**

A) Kindergarten-Zubau

Der Bürgermeister berichtet, dass er derzeit versucht, beim Land OÖ eine Bruttofinanzierung für den Kindergartenzubau zu erwirken, weil durch das Stabilitätsgesetz 2012 die Abwicklung in einer Gemeinde-KG hinfällig geworden ist. Die Finanzierung sieht eine Zwölftelfinanzierung vor: 5/12 Land OÖ, Abteilung Bildung, 5/12 Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, 2/12 Gemeinde Großraming. Der Gemeindeanteil muss in Form eines Darlehens aufgenommen werden, wobei die Gemeinde voraussichtlich keine Darlehensgenehmigung durch das Land OÖ erhalten wird. Das heißt, dass in diesem Fall die Pfarre das Darlehen aufnehmen soll und die Rückzahlungen durch die Gemeinde mit der Abgangsdeckung erfolgt. Zwischen Pfarre und Gemeinde soll eine Vereinbarung zur Festlegung der Rückzahlungskonditionen, abgeschlossen werden. Sobald wir einen neuen Finanzierungsplan haben, kann die Ausschreibung erfolgen. Der bereits bestehende Baurechtsvertrag muss hinsichtlich des Zubaues erweitert werden.

Auf die Frage von GR Ing. Schausberger, wer die Bürgschaft für das Darlehen übernimmt, erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde auch keine Haftungen übernehmen darf und daher die Pfarre selbst haftet.

GR Mag. Hammann spricht sich für klare Eigentumsverhältnisse aus, und ersucht daher, die abzuschließenden Vereinbarungen und Verträge sehr genau zu prüfen.

B) Freibadbetrieb

Der Bürgermeister berichtet, dass die Freibadsaison mit vier neuen Kassierinnen bzw. Bufettkräften gut angelaufen ist. Er bedankt sich bei GR Elfriede Nagler für die Koordination und das Engagement für das Freibad.

C) Photovoltaikanlage

Der Bürgermeister teilt mit, dass die PV-Anlage bei der Kläranlage über die OÖ. Ennstal Infrastruktur GmbH errichtet werden soll. Ein diesbezüglicher Vereinbarungsentwurf wurde von Ing. Köberl vom TDZ vorbereitet. Die Vereinbarung muss noch angepasst werden. Er schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand weiter damit beschäftigt.

D) Kleinwasserkraft

Vzbgm. Salcher berichtet, dass er den Bericht zur Nutzung des Neustiftgrabenbaches und des Lumplgrabens für die Errichtung von Kleinwasserkraftwerken zur Energiegewinnung von Herrn Christoph Wagner erhalten hat. Es gibt durchaus gute Standorte für Wasserkraftanlagen, die Kernfrage ist jedoch die Finanzierung der Errichtungskosten.

E) Trinkwasseranlagen

GR Ing. Schausberger teilt mit, dass im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung die Hochbehälter der Gemeinde für das Trinkwasser besichtigt wurden. Er hat dabei sehr interessante Einblicke in die Anlagen der Gemeinde erhalten und schlägt vor, diese im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag zu und ergänzt, dass auch die Kläranlage, die Quelle und die Digitalisierung der Leitungen für die Öffentlichkeit interessant wären.
GR Mag. Hammann stellt fest, dass die Wasserversorung ein sehr nachhaltiges Projekt ist. Sie könnte sich vorstellen, dazu in den Schulen ein Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsprojekt zu starten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2012 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Die Schriftführer: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: